

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTHAGEN

Betrifft: 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 27.10.2025 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gebilligt und für die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die vorhandene Bebauung am Ahorn- und am Eichenweg sowie durch das Einkaufszentrum an der Klützer Straße,
- im Südosten: durch die Klützer Straße,
- im Südwesten: durch die Ortslage Wichmannsdorf,
- im Nordwesten: durch Grünflächen.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Vorbereitung der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Anbindungen der vorhandenen Baugebiete an der Friedrich-Engels-Straße und der August-Bebel-Straße östlich der Klützer Straße,
- Neuordnung der geplanten Wohnbaufläche und sonstigen Nutzungen unter Berücksichtigung des aktuellen städtebaulichen Konzeptes zur Schaffung von Wohnkapazitäten,
- Erweiterung der Fläche für das sonstige Sondergebiet Sport und Freizeit im Hinblick auf die mögliche Unterbringung von touristischer Infrastruktur,
- Berücksichtigung eines sonstigen Sondergebiets für ein Family Entertainment Center mit eigener verkehrlicher Anbindung an die Klützer Straße,
- Berücksichtigung des Grünflächenkonzeptes innerhalb des Bereiches und Bewahrung einer Abstands- und Freihaltezone zwischen den Bauflächen und der Ortslage Wichmannsdorf.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Fachgutachten werden in der Zeit

**Vom 18. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025**

im Internet veröffentlicht. Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden.

Die vorgenannten Unterlagen stehen im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten:

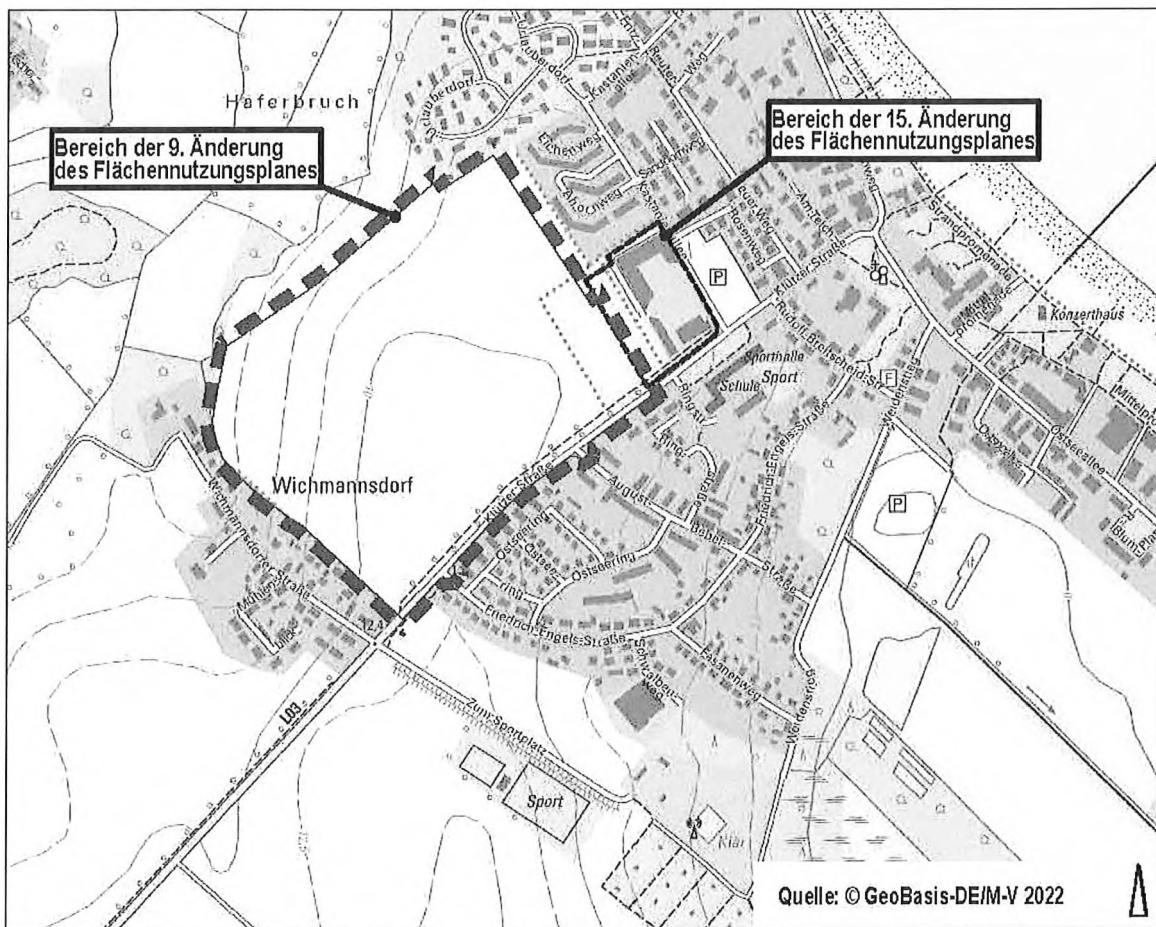
- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

#### Übersichtsplan



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Klützer Winkel

- Postanschrift: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz
- Telefax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23948 Klütz auch zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad

Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Verkehrsuntersuchung zur Anbindung der Bebauungspläne Nr. 36.1 und Nr. 38 im Ostseebad Boltenhagen, LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbh, Projektnummer: IV207122, Endbericht V1.0 Rostock, Stand: 20.02.2023
3. Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Stand: 20. September 2019 (Stand Mai 2024), ergänzt um Gutachten vom 20. September 2019 (Stand September 2025)
4. Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Boltenhagen, TÜV Nord, Hamburg, Stand: 08.09.2023
5. Gutachten Nr. 043Q2 G1 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, GENEST und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 24.09.2025
6. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Erschließung Bebauungsplan Nr. 38 - Erläuterungen Konzept Schmutzwasserableitung, Niederschlagswasserableitung, Trinkwasserversorgung, Löschwasserbereitstellung, LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH, vorgelegt durch Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, Mai 2019
7. Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen -Erläuterungsbericht-, Projektnummer: IV232225, LOGOS Beratende Ingenieure GmbH, Rostock, 16.09.2025
8. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Erschließung B-Plan Nr. 38 – Erläuterungen zum Konzept Regenwasserableitung, Schmutzwasserableitung, Trinkwasserversorgung, Löschwasserbereitstellung, Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen, Stand April 2024
9. Natura 2000-Vorprüfung für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wismarbucht“ (DE 1934-302) und „Küste Klützer Winkel und Ufer Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand: 23. April 2024, ergänzt September 2025
10. Natura 2000-Vorprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand: 23. April 2024, ergänzt September 2025
11. Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Standortalternativenprüfung für das Family Entertainment Center (FEC), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand: 27. Oktober 2025

Die vorstehenden Unterlagen, Umweltbericht und Fachgutachten, enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**  
Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände, Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Maßnahmen zum Artenschutz, Darstellung der Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und vorgesehene externe Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebiets, interne Maßnahmen im Plangebiet, Erwerb von Ökopunkten, Aussagen zu Wald und Waldabstand, Anpassung und Ergänzung des AFB, Aussagen zu Feldlerche.
- **Schutzgut Fläche:**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung/ zusätzliche Neuversiegelung, Eingriffs-/

Ausgleichsregelung unter Berücksichtigung des Sondergebiets, Inanspruchnahme von Flächen für die Landwirtschaft.

- **Schutzwert Boden:**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zu Vorbelastungen; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Auswirkung auf den Oberboden durch Auf- und Abtrag, Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.
- **Schutzwert Wasser:**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung, Aussagen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerung von Niederschlagswasser/ Regenwasserrückhaltebecken, Lage des Plangebietes außerhalb von Wasserschutzgebieten und Hochwasserrisikogebieten.
- **Schutzwert Luft und Klima:**  
Bestandsbeschreibung und Bewertung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zu Maßnahmen und Klimaanpassung.
- **Schutzwert Landschaftsbild:**  
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Erhalt von Gehölzstrukturen, Maßnahmen zum Schutz des Schutzwertes Landschaftsbild, Sichtwirkung von mehrgeschossigen Gebäuden und entsprechende Maßnahmen wie Anpflanzung und Abstandsflächen sowie äußere Gestaltung.
- **Schutzwert Mensch und seine Gesundheit:**  
Aussagen zur Immissionssituation, Bewertung der Auswirkungen der Infrastruktureinrichtung auf schutzbedürftigen Nutzungen und verkehrliche Infrastruktur, verkehrstechnische sowie schalltechnische gutachterliche Überprüfung. Aussagen zur Erholungsfunktion.
- **Schutzwert Kultur- und Sachgüter:**  
Bekanntgabe eines Bodendenkmals im Plangebiet, allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet, Anforderungen an Vorprüfung, Bergung, Dokumentation von Bodendenkmalen und Genehmigungen, denkmalrechtliche Festsetzungen.
- **Wechselwirkungen:**  
Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern. Hinweis zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich
- **Natura 2000-Gebiete:**  
Lage des Plangebietes außerhalb von Natura 2000-Gebieten:  
(GGB) – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung:
  - DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“,
  - DE 1934-302 „Wismarbucht“.Gebietsbeschreibung und Darstellung der Lebensraumtypen sowie der Tier- und Pflanzenarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen.  
(VSG) – Europäisches Vogelschutzgebiet:
  - DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“.Gebietsbeschreibung und Darstellung der Vogelarten sowie mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf diese, Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele und Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen der Baugebiete für Wohnbebauung und Infrastruktur.

## 12. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen liegen vor und werden veröffentlicht und mit ausgelegt. Es werden folgende umweltbezogene Belange vorgebracht.

| <b>Schutzbereich/Belang</b>                    | <b>Stellungnahme</b>   | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|--|--|---|
| Mensch   | Landkreis<br>Nordwestmecklenburg, FD<br>Bauordnung und Planung,<br>Bauleitplanung v. 20.06.2025                                | Hinweis auf städtebauliche Verträge und auf die Prüfung möglicher Konflikte zu angrenzender Wohnbebauung und dem Grundsatz der Konfliktbewältigung.   |
|  | Landkreis<br>Nordwestmecklenburg, FD<br>Umwelt und<br>Regionalentwicklung, Untere<br>Immissionsschutzbehörde<br>v. 20.06.2025  | Hinweis auf erforderlichen Lärmschutz.<br>Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange.<br>Hinweis zu Verkehrslärmimmissionen der Landesstraße. Geräuschimmissionen durch Sondergebiet auf zu schützende Nutzungen und Wohnbauflächen.  |
|  | Landkreis<br>Nordwestmecklenburg, FD<br>Gesundheitsdienst<br>v. 20.06.2025   | Berücksichtigung immissions- schutzrechtlicher Belange bezüglich gesunder Wohnverhältnisse.   |
|  | Staatliches Amt für<br>Landwirtschaft und Umwelt<br>Westmecklenburg<br>v. 03.06.2025   | Keine genehmigungspflichtigen Anlagen. Allgemeiner Hinweis.   |
| Tiere, Pflanzen<br>und biologische<br>Vielfalt | Landkreis<br>Nordwestmecklenburg, FD<br>Umwelt und<br>Regionalentwicklung, Untere<br>Naturschutzschutzbehörde<br>v. 20.06.2025 | <u>Natura 2000</u><br>Allgemeine Hinweise. Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401). Berücksichtigung des erweiterten Artenspektrums zur Prüfung der Vogelarten. Hinweis zu Habitatgilden und Datengrundlagen. Keine Betroffenheit eines Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB).<br><u>Artenschutz</u><br>Prüfung und Bewertung der Belange des Artenschutzes sowie Erstellung eines AFB auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Mitteilung der Anforderungen an den AFB.<br><u>Biotopschutz</u><br>Prüfung Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG M-V. Allgemeine Hinweise.<br><u>Eingriffsregelung</u><br>Abarbeitung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs. Prüfung der Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen.<br><u>Allee/einseitige Baumreihe</u><br>Neuregelung der Anbindung an die Landesstraße und Auswirkungen auf einseitige Baumreihe/Allee. Allgemeine Hinweise zu nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Bäumen. |

| <b>Schutzberechtigtes Gut/Belang</b> | <b>Stellungnahme</b>  | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|--------------------------------------|---|---|
|                                      |   | <u>Einzelbäume</u><br>Allgemeine Hinweise zu den nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäumen.<br><u>Landschaftsplan</u><br>Beachtung des Landschaftsplans für Boltenhagen und Hinweise zur Fortschreibung. Allgemeine Hinweise.   |
|                                      | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.06.2025 | <u>Natura 2000</u><br>Hinweis zu Europäischem Vogelschutzgebiet SPA 1934-401 "Wismarbucht und Salzhaff". Hinweis zu den FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Beachtung der Landesverordnung. Hinweis zu Managementplan. Hinweis zu Fachgrundlage. Allgemeine Hinweise. Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde. Berücksichtigung der Summationswirkung.                                  |
|                                      | Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen v. 27.05.2025     | Betroffenheit von Waldflächen. Anforderung an die Belange Wald und Waldabstand. Berücksichtigung Waldfläche und Darstellung Waldabstand.  |
|                                      | Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. v. 10.06.2025              | Hinweis auf das Biotop NWM06668 (temporäres Kleingewässer). Hinweise Schutz- und Kompensationsmaßnahmen. Allgemeiner Hinweis.   |
| Boden, Fläche                        | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.06.2025 | <u>Landwirtschaft/landwirtschaftliche Förderangelegenheiten</u><br>Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange. Hinweis zu Bodenwertzahl und Kompensationsmaßnahmen. Berücksichtigung der Anforderungen an die Belange des Landesraumentwicklungsprogramms MV 2016. Allgemeine Hinweise. Keine weiteren Bedenken und Anregungen.<br><u>Boden</u><br>Allgemeine Hinweise zum Bodenschutz. |
|                                      | Landkreis Nordwestmecklenburg – Kataster- und Vermessungsamt v. 20.06.2025  | Hinweis auf Lagenetzpunkte. Keine Prüfung mit Liegenschaftskataster.  |
|                                      | Bergamt Stralsund v. 10.06.2025   | Keine Betroffenheit bergbaulicher Belange. Hinweis auf Erdgasleitung.   |
|                                      | BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, v. 22.05.2025                 | Hinweis keine Eigentumsflächen.   |
| Wasser                               | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.06.2025 | Keine Betroffenheit der Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes. Keine Betroffenheit eines Gewässers 1. Ordnung. Keine wasserwirtschaftlichen Bedenken. Lage außerhalb von Überflutungsflächen. Hinweis zu Bemessungshochwasser (BHW) und Hinweis zu Hochwasserrisiko. Hinweis zu Grundwasser bzgl. Hochwasser.  |

| <b>Schutzgut/Belang</b>            | <b>Stellungnahme</b>   | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|------------------------------------|--|---|
|                                    |  | Hinweis auf Hochwasserrisiko-management-Richtlinie.   |
|                                    | Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Regionalentwicklung, Untere Wasserbehörde v. 20.06.2025 | Außerhalb von Trinkwasserschutzzonen. Wasserver- und Abwasserentsorgung durch den Zweckverband Grevesmühlen. Vereinbarungen und Beantragung der Anschlussgestattungen mit/beim Zweckverband. Hinweis zu Niederschlagswasserbeseitigung/- bewirtschaftung und Entwässerungskonzept. Mindestens Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde vor Satzungsbeschluss. Hinweis zu Drainageleitungen. Hinweis zu Küsten- und Hochwasserschutz sowie der Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden. |
|                                    | Zweckverband Grevesmühlen v. 02.06.2025  | Hinweis zu Gesamtkonzept für Erschließung im Rahmen des Bebauungsplanes. Erfordernis Erschließungsvereinbarung. Gewährleistung Geh-, Fahr-, Leitungsrechte. Erfordernis Abstimmung Trassenbreiten. Allgemeine Hinweise. Hinweise zu Ver- und Entsorgung. Hinweise zu Konzept der Niederschlagswasserbeseitigung. Hinweis zu Belangen der Löschwasserbereitstellung.   |
|                                    | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee v. 02.06.2025  | Allgemeine Hinweise.  |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Planung, Untere Denkmalschutzbehörde v. 20.06.2025  | Hinweis, dass keine Änderungen vorzunehmen sind.  |
|                                    | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) Mecklenburg-Vorpommern v. 24.06.2025                   | Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege. Bekanntgabe eines Bodendenkmals. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmalen. Hinweise zur Umweltprüfung. Hinweise zur archäologischen Voruntersuchung. Hinweise zum Denkmalschutz.  |
|                                    | 1. Privater Einwender v. 20.05.2025  | Bedenken zu Versiegelung, zur Größe der Grünflächen, zur Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser. Verdichtung und Ausgleich. Regenwasserproblematik und Begrünung. Sammlung Oberflächenwasser und Abfluss. Bedenken zu Verkehrsaufkommen und Belangen des Immissionsschutzes.  |
|                                    | 2. Privater Einwender v. 26.06.2025 und vom 25.10.2025   | Einwand bezüglich Planungsstand der F-Plan Änderung vom 23.02.2023 und der zum Auslegungszeitraum veränderten Zielstellung des  |

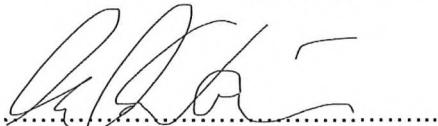
| <b>Schutzbereich/Belang</b> | <b>Stellungnahme</b>                | <b>Thematischer Bezug</b>   |
|-----------------------------|-------------------------------------|---|
|                             |                                     | Bebauungsplanes Nr. 38. Einwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auslegungsverfahrens. Hinweis zur Behandlung des Einwands vom 26.06.2025 in der Abwägung. Bedenken und Fragen zur Information der Öffentlichkeit und der Gültigkeit und Form der Auslegung.                        |
|                             | 3. Privater Einwender v. 27.06.2025 | Anregung zur Ausweisung des Sondergebietes als WA-Gebiet oder SO Gebiet Ferienwohnen. Hinweise zu Verkehrsplanung u. a. hinsichtlich Kreuzung Klützer Straße/ August-Bebel-Straße. Hinweis zu Verkehrsfuss. Einbindung Flurstück 300/2 Flur 1 Boltenhagen in die Überplanung empfohlen. |

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Klütz wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Ostseebad Boltenhagen, den 06.11.2025



Raphael Wardecki

Bürgermeister Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

